

MOTION von Vreni Püntener-Bugmann (GP, Wallisellen) und Ruth Genner (GP, Zürich)

betreffend Grundwasserbelastung durch Nitrat, Pestizide und Lösungsmittel

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen mit folgendem Inhalt auszuarbeiten:

1. In Gebieten, wo Grundwasser mehr als 30 mg Nitrat enthält, werden den Bewirtschaftern des Bodens verbindliche Auflagen zur Düngung und Bodenbewirtschaftung gemacht.
2. Für finanzielle Einbussen werden die Bodenbewirtschaftler zumindest teilweise entschädigt.
3. Wo Pestizide oder Lösungsmittel das Grundwasser belasten, werden Massnahmen zur Verhinderung der Grundwasserverschmutzung vorgeschrieben.

Vreni Püntener-Bugmann
Ruth Genner

Begründung:

Grundwasser im Kanton Zürich ist zum Teil stark mit Nitrat belastet: Bei jedem neunten 1989 untersuchten Pumpwerk enthielt das Wasser mehr als 40 mg Nitrat, lag der Nitratwert also über dem Grenzwert für Trinkwasser. Bei einem knappen Drittel der 98 untersuchten Wasserfassungen wurde der Wert von 30 mg überschritten. Nach Aussagen von Herrn Regierungsrat Honegger lässt sich dank Mischen verschiedener Wässer trotzdem für den ganzen Kanton Zürich Wasser mit Nitratwert unterhalb des Grenzwertes liefern. Vorübergehend mag dies als Lösung taugen; langfristig ist dafür zu sorgen, dass das Grundwasser jedes einzelnen Pumpwerkes als einwandfreies Trinkwasser verwendet werden kann.

Dank Düng- und Bewirtschaftungsberatung und Verständnis bei den Bodenbewirtschaftern konnte der Trend zu immer höherer Belastung des Grundwassers gebremst werden. Es genügt jedoch nicht, "eine Stabilisierung auf hohem Niveau" zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, wieviel Stickstoff dank Luftverschmutzung in den Boden gelangt und so zur Grundwasserbelastung beiträgt.

Pestizide und Lösungsmittel bilden einen weiteren Problembereich. Auch hier sind verbindliche Auflagen nötig: Massnahmen an der Quelle, damit Grundwasser zukünftig ohne aufwendige Wasseraufbereitung und Wassermischung zu Trinkwasserzwecken zur Verfügung steht.